

REGLEMENT

Für die Fischerei am Vereinsweiher in Largitzen

A. Fischerei

1. Ausweispflicht

- Jeder Fischer muss seine Bewilligung (gültiger Mitgliederausweis oder Tageskarte) bei sich tragen. Die Tageskarte muss datiert und unterschrieben sein.
- Inhaber von Tageskarten und provisorisch aufgenommene Aktivmitglieder dürfen nur in Begleitung eines Aktivmitgliedes fischen.
- Tageskarten müssen bei einem Vorstandsmitglied angemeldet oder vorbestellt werden. Das kann telefonisch, per E-mail oder per SMS geschehen. Die Bestätigung der Anmeldung muss bei einer allfälligen Kontrolle vorgewiesen werden können.

2. Angelmethoden

- Es darf gleichzeitig nur mit einer Rute gefischt werden.
- Erlaubt sind alle natürlichen Köder, namentlich Brot, Mais, Teig, Würmer etc.
- Erlaubt ist das Angeln mit Zapfen oder mit Bodenblei, jeweils mit einem Vorfach und mit einem einfachen Haken.
- Erlaubt ist massvolles Anfüttern.
- Verboten ist das Angeln mit künstlichen Ködern wie Spinner, Löffel oder Woblern etc.
- Verboten sind Dreiangel, rostfreie- oder Goldhaken, sowie alle Haken mit Widerhaken.
- Für die Fischerei auf Karpfen ist die Verwendung einer geeigneten Unterlage (Abhakmatte) vorgeschrieben.

3. Fanglimite

- Jeder Fischer darf pro Angeltag nur einen fangfähigen Karpfen behändigen.

Jeder weitere gefangene Fisch muss umgehend sorgfältig zurückgesetzt werden, auswechseln ist nicht erlaubt.

4. Fangmasse und Fangbeschränkungen

- Die Fangmasse und Fangbeschränkungen werden von der Generalversammlung festgelegt.

Gegenwärtig gilt:

Karpfen:	45 cm – 55 cm*
Schleien	geniessen absolute Schonung
Alle Raubfische	geniessen absolute Schonung
Weissfische	geniessen keine Schonung, sie dürfen frei entnommen werden
Forellen	geniessen keine Schonung, sie dürfen frei entnommen werden

*Karpfen welche kleiner als 45 cm oder grösser als 55 cm sind werden im Interesse unseres Fischbestandes geschont.

5. Hälterung

Jegliche Hälterung von Fischen ist verboten. An Wettfischen und ähnlichen Anlässen muss jeder gefangene Fisch unverzüglich gewogen und sofort schonend zurückgesetzt werden.

6. Anlässe

Für Anlässe (Wett- oder Gastfischen) kann der Organisator das Reglement mit Einverständnis des Vorstandes anpassen. Zum Beispiel kann die Hälterung beim Forellenfischen erlaubt werden.

B. Hütte und Umgebung

1. Allgemeines

- An Vereins- oder Gastanlässen muss auf die Bedürfnisse der Teilnehmer Rücksicht genommen werden. Diese sollen nicht gestört werden.
- Bei privaten Anlässen von Mitgliedern und zugewandten Personen müssen diese auf die anwesenden Fischer Rücksicht nehmen.

- Vereinsmitglieder sind für ihren Anhang verantwortlich und haben diesen gegebenenfalls zur Ordnung zu rufen.
- Es ist nicht erlaubt auf dem Umland des Weihers zu campieren.
- Es ist absolut verboten, im Weiher zu baden.

2. Ordnung und Sauberkeit

- Die Hütte ist sauber und ordentlich zu halten.
- Der Grillrost muss nach Gebrauch sauber geputzt und in der Hütte versorgt werden.
- Die Angelplätze müssen sauber und ordentlich hinterlassen werden. Leere Büchsen, Zigarettschachteln, Bierflaschen, etc. sind ordentlich zu entsorgen.
- Zu den Bäumen und sonstigen Pflanzen ist Sorge zu tragen.
Es ist verboten, an den Angelplätzen Feuer zu entfachen oder Feuerstellen anzulegen.

3. Abfallentsorgung

- Abfall, Kehricht, Altglas etc. müssen vom Verursacher entsorgt werden.
Es ist nicht erlaubt, diesen einfach in der Hütte stehen zu lassen.
- Es ist verboten, Altmetall oder Sperrmüll hinter der Hütte zu deponieren.

C. Sonstiges

1. Aufsicht

- Jedes Aktivmitglied ist aufsichtsberechtigt. Es ist gehalten, Verstöße gegen dieses Reglement unverzüglich dem Vorstand zur Kenntnis zu bringen
- Der Vorstand ist verpflichtet, Verstöße gegen diese Reglement gemäss Statuten zu ahnden.

Dieses Reglement tritt sofort in Kraft.